



CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIERRAT

Saarland - Grand Est - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -
Wallonie - Fédération Wallonie-Bruxelles -
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

Empfehlung des Interregionalen Parlamentarierrats (IPR)

betreffend

Die Großregion als Vorbild in der grenzüberschreitenden Tierseuchenbekämpfung: Die Afrikanische Schweinepest (ASP) gemeinsam wirksam bekämpfen

verabschiedet auf der 70. Plenarsitzung des IPR am 8. Dezember 2023 in Trier.

Auf Vorschlag der Kommission 6 „Innere Sicherheit, Katastrophenschutz und Rettungsdienste“ beschließt der IPR:

Die Ausbreitung von Tierseuchen wie die Afrikanische Schweinepest (ASP) stellt eine latente Gefahr in der Großregion dar. Die mit einem solchen Ereignis einhergehenden Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die Jagd, sowie auf die Bevölkerung insgesamt, beispielsweise durch verhängte regionale Betretungsverbote dürfen nicht unterschätzt werden. Gerade die Gefahr des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest ist in der Großregion erheblich.

Belgien hat im Jahr 2018 gezeigt wie die Afrikanische Schweinepest wirksam bekämpft werden kann. Dort wurde sie vermutlich auf dem Verkehrswege eingeschleppt, konnte jedoch dank effizienter, koordinierter Maßnahmen relativ schnell unter Kontrolle gebracht werden.

Das strukturierte Zusammenspiel staatlicher und wissenschaftlicher Stellen besonders mit der Jägerschaft sowie das Bereitstellen von Hilfsmitteln wie Zäune und Kühlsysteme, waren hierfür mit ausschlaggebend. Die Erfahrungen in Belgien haben gezeigt, dass die Reduzierung der Wildschweinpopulation, regelmäßige Übungen aller Akteure und die Bereitstellung der vorgenannten Hilfsmittel notwendig sind.

Tierseuchen machen vor territorialen Grenzen keinen Halt. In der Großregion ist daher eine abgestimmte grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowohl bei der Prävention als auch bei der Bekämpfung der ASP im Falle eines Ausbruchs daher umso essenzieller.

Die im IPR vertretenen Parlamente und Versammlungen der Großregion haben Verantwortung dafür, auch grenzüberschreitend Gefahren abzuwehren. Die Bekämpfung von Tierseuchen ist Teil der staatlichen Gefahrenabwehr.

Der IPR appelliert an die Regierungen der Großregion, zielführende Vorkehrungen zu treffen, um im Kampf gegen Tierseuchen grenzüberschreitend schneller handeln zu können, intensiver miteinander zu kommunizieren, Maßnahmen enger abzustimmen und entschiedener voranzutreiben.

Der **Interregionale Parlamentarierrat** empfiehlt den Regierungen

- 1.) eine systematische Stärkung der Kooperation zur grenzüberschreitenden Tierseuchenbekämpfung vorzunehmen und durch die Schaffung konzertierter Interventionspläne ein rasches Vorgehen der zuständigen Stellen in der Großregion zu ermöglichen.
- 2.) zur Gewährleistung einer effizienten Kommunikation und Koordinierung von Maßnahmen gemeinsame Register mit den für die Bekämpfung von Tierseuchen zuständigen Dienststellen der Großregion zu erstellen.
- 3.) einen unmittelbar verfügbaren Notvorrat an materiellen Ressourcen (wie Elektro-Zäune, Wärmebildtechnik, mobile Labore etc.) anzulegen und gegebenenfalls Verträge mit Firmen abzuschließen.
- 4.) zur Stärkung der Koordinationsfähigkeiten in grenzüberschreitenden Szenarien länderübergreifende Übungen zu etablieren und auf deren Erfahrungen aufbauend kontinuierliche Evaluierungen für den Krisenfall vorzunehmen.
- 5.) eine transparente Informationsplattform für die Großregion zu schaffen, um den schnellen Austausch von relevanten Daten und Erkenntnissen zwischen staatlichen, wissenschaftlichen und lokalen Akteuren zu gewährleisten. Dies umfasst die regelmäßige Aktualisierung von Tierseuchenausbruchsdaten, bewährten Praktiken und aktuellen Forschungsergebnissen, um eine gemeinsame Informationsbasis für präventive Maßnahmen zu schaffen.
- 6.) eine grenzüberschreitende Expertengruppe einzurichten, um Fachkenntnisse und bewährte Praktiken in der Tierseuchenbekämpfung zu bündeln. Diese Expertengruppe soll regelmäßig tagen, um aktuelle Entwicklungen zu diskutieren, präventive Strategien zu bewerten und Empfehlungen für die Großregion auszuarbeiten.

Der **Interregionale Parlamentarierrat** richtet diese Empfehlung an:

- den Regionalrat der Region Grand Est,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der Föderation Wallonien-Brüssel,
- die Regierung der Wallonie,
- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg,
- die Regierung des Landes Rheinland-Pfalz,
- die Landesregierung des Saarlandes

sowie an:

- die Regierung der Französischen Republik,
- die Regierung des Königreichs Belgien,
- die Regierung der Bundesrepublik Deutschland,
- die Europäische Kommission,
- das Europäische Parlament,
- den Europäischen Ausschuss der Regionen.